

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No: 61. Dienstag den 12. März 1833.

Preußen.

Berlin, vom 9. März. — Se. Königl. Majestät haben die Landraths-Stelle des Reichenbacher Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau, dem Kreis-Deputirten v. Prittwitz-Gaffron zu verleihen geruht.

Das heutige Militair-Wochenblatt meldet die Ernennung der Oberst-Lieutenants von Lilljeström und von Below, interimistischen Commandeurs resp. des 15ten und des 28sten Infanterie-Regiments, zu wirklichen Commandeurs dieser beiden Regimenter. Der pensionirte Oberst-Lieutenant vom 13ten Infanterie-Regiment, von Stegmanski, ist zum Mitgliede der Direction der allgemeinen Kriegsschule ernannt worden.

Ein Schreiben aus Frankfurt a. d. O., vom 4. März enthält Folgendes: „Wir haben der sich eben zu Ende neigenden Frankfurt a. d. O. Reminiscere-Messe Erwähnung zu thun, deren Resultat wir gedrängt wie folgt, zusammenfassen. Nach Französischen Fabrikwaaren, als: Seidenstoffe, Putztücher u. s. w. fand ziemlich lebhafter Begehr statt. Eben so zeigten sich Englische Waaren jeder Art sehr angenehm. Tuche, namentlich mittel und ordinaire, waren gesucht und der Absatz darin ziemlich bedeutend. Die Preise derselben hatten keine wesentliche Veränderung von letzter Herbst-Messe. Feine Tuche zeigten sich flau. Von rohen und zugerichteten Ledern, und hauptsächlich von ersterem war sehr viel am Platze; wir erwähnen nur eines Artikels dieser Branche, Schaaffelle, wovon mehr als neunzigtausend Stück zur Messe gegangen waren. In gleichem Maaßstabe wie die rohen Felle angeboten blieben, zeigten sich auch diesmal die zugerichteten Leder wieder sehr angenehm, dahingegen lackirte Leder sich weniger günstig stellten. Ein Gleiches haben wir von Indigo zu berichten, worin sich wenig Kauflust zeigte. Die Preise von roher Seide waren um mehr als 10 pCt. gestiegen, und der Artikel selbst sehr gesucht. Möchten wir dies auch von den Berliner Fabrikwaaren berichten können, welche aber leider auch diesmal sehr gedrückt im Preise waren, und die, namentlich was gewirkte Waaren anbetrifft, keine erfreuliche Aussicht bieten. Besser, wiewohl auch nicht besonders lebhaft, zeigten sich Druckwaaren."

Oesterreich.

Wien, vom 3. März. — Bei der am 1sten d. M. in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 85sten Verloosung der ältern Staatsschuld ist die Serie No. 40 gezogen worden. Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5 pCt., und zwar: von No. 29,024 bis einschließlich No. 29,720, im Kapitalsbetrage von 985,149 Fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,628 Fl. 43¾ Kr.

Wie man hört, geht es doch nicht so still auf dem Ungarischen Landtage zu, als man vielleicht im Auslande vermuthet. Ein nationales Gefühl der Ungarn spricht sich immer deutlicher aus. Gesuche, wie das um Einführung der magyarischen Sprache beim Commando des Militairs, um allmälige Ausschließung der Deutschen Offiziere aus den Ungarischen Regimentern, werden zwar eifrig betrieben; allein das Wohl des Ganzen der Monarchie steht am Ende doch der Genehmigung entgegen. — Höhere finanzielle Gründe machten es rathsam, daß der Staat auch im Frieden neue Anleihen abschloß. Im Jahre 1829 wurde unter nicht ungünstigen Bedingungen eine große Summe 4 pCtiger Metalliques aufgenommen. Allein nach der Juli-Revolution fand im Jahre 1830 eine Anleihe von 36 Mill., 1831 eine von 40 Mill. und mit dem Eintritte des jetzigen Jahres wieder eine von 40 Mill. 5pCtiger Metall. zu geringem Cours statt. — Der nützliche Einfluß polytechnischer Schulen auf die Gewerbe macht sich zunehmend

bemerklich. Unter andern heben sich, wie in Frankreich, so in unserer Monarchie die Runkelrüben-Zuckerfabriken, begünstigt durch die hohen Eingangszölle, womit bei uns der Zucker belegt ist. In Böhmen allein zählt man bereits neun Runkelrüben-Zuckerfabriken, die mit Gewinn arbeiten.

Die von der Pforte requirirte Russische Eskadre hat nun Gegenbefehl erhalten, weil die Gefahr für die Hauptstadt verschwunden ist. Indessen könnte es sich fügen, daß wenn die Flotte von Sebastopol bereits abgesegelt seyn sollte, sie doch in den Bosporus einliefe, und dort erst von der neuern Verfügung Kenntniß erhielte. Jedenfalls würde dieses in der Lage der Dinge nichts ändern, denn ob sich gleich das Gerücht erhält, daß der Französische Geschäftsträger gegen jeden aktiven Beistand von Seite Rußlands protestirt habe, so würden doch die friedlichen Gesinnungen Mehemed Ali's alle Nothwendigkeit desselben beseitigen.

Die von München am 15. Januar abmarschirten griechischen Truppen trafen am 11. Februar in Grätz ein, wo sie drei Tage verweilten. Der kommandirende General, Prinz von Hessen-Homburg, zog ihnen mit der Generalität entgegen, und die Musik des Infanterie-Regiments Wimpfen, begleitete sie in die Stadt, wo das Bürger-Korps den Offizieren ein Gastmahl gab. Am folgenden Tage, dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, wurden sie bei dem Prinzen von Hessen-Homburg zur Tafel, und bei dem Landespräsidenten Grafen von Wickenburg zum Ball eingeladen. Ein Transparent zeigte die vereinigten Wappen des Kaiserhauses und der Königreiche Bayern und Griechenland. Am vierten Tage setzte das Korps seinen Marsch nach Triest fort.

Deutschland.

Stuttgart, vom 1. März. — In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ward folgender Erlaß des Geheimen Raths gegen die Pfizersche Motion, die Bundestags-Beschlüsse betreffend, vom 27/28 Februar, verlesen: „Liebe Getreue! Es ist ein Vortrag, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, zu Unserer Kenntniß gekommen, welcher in eurer öffentlichen Sitzung vom 13ten d. verlesen worden und bereits auch im Druck erschienen ist. Dieser Vortrag enthält Behauptungen und Anträge, welche eben so wenig mit Unserem Verhältnisse zum Deutschen Bunde, als mit den Rechten, die Uns als Souverain zustehen, vereinbar sind. Es wird darin die Schlußakte des Bundes als nicht verbindend für Würtemberg ausgegeben, obgleich dieselbe vermöge einer, wie der Eingang besagt, schon bei Schließung dieses Vereins von den erhabenen Stiftern übernommenen Verpflichtung durch einhellige Uebereinkunft zum Grundgesetz erhoben worden ist, und daher, als vorbehaltene Erläuterung und Ergänzung der Bundesakte, eben so unmittelbar wie diese selbst, für alle Bundesstaaten verbindende Kraft haben muß; was auch in Unserem Reskripte vom 1/3 Juni 1821 der Stände-Versammlung, Kammer der Abgeordneten, erklärt worden ist, und bei dieser durchaus keinen Anstand gefunden hat. In diesem Vortrag wird ferner behauptet, daß das monarchische Prinzip erst in der gedachten Schlußakte eingeführt und dadurch die Prinzipien der Bundesakte in einem wesentlichen Punkte abgeändert und entstellt worden seyen. Auch wird es der Schlußakte zum Vorwurf gemacht, daß, wenn Wir den Ständen z. B. die gesetzgebende Gewalt mit oder ohne Beschränkung übertragen wollten, Uns der Bund daran verhindern würde. Gleichwohl beruht es auf der Bundesakte selbst, daß der Deutsche Bund, seiner ursprünglichen Organisation nach, außer den freien Städten, nur aus souverainen Fürsten, mithin aus monarchischen Regenten besteht, und es liegt in dem Wesen dieses für beständig und unauflöslich erklärten Vereins, aus welchem der Austritt keinem Mitglied freisteht, daß keiner der verbündeten Fürsten einen wesentlichen Theil der Souverainität, wie die gesetzgebende Gewalt, durch Uebertragung an die Stände, statt der diesen zukommenden verfassungsmäßigen Mitwirkung zur Ausübung, aufgeben könnte, ohne sich eben damit von dem Bunde loszusagen. Die Verfassung Unseres Königreichs aber ruht auf dem monarchischen Princip als ihrer historischen und rechtlichen Grundlage; nichts Anderes, als dieses Princip, ist auch der im §. 4. der Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Grundsatz der Vereinigung aller Rechte der Staatsgewalt in der Person des jeweiligen Königs, als des Staats-Oberhauptes, mit dem Beisatze, daß jene Rechte unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen ausgeübt werden. Daß aber darauf hingewiesen wird, als könnten Wir jemals auf dem Wege der Fortschritte und Verbesserungen Unserer Landes-Verfassung in den Fall kommen, Uns der gesetzgebenden Gewalt zu entäußern, ist eine Vermessenheit, welche Erstaunen erregen muß. Von so wichtigen, mit dem Grundcharakter des Bundes, und Unserer Landes-Verfassung in offenbarem Widerspruche stehenden Behauptung geht der erwähnte Vortrag aus, um die Bundes-Beschlüsse vom 28. Juni v. J. anzugreifen, und euch zum Widerstande dagegen aufzufordern. Der Antragsteller zieht selbst nicht in Abrede, daß die sechs Artikel so gedeutet und gehandhabt werden können, daß die Landes-Verfassung dabei faktisch bestehen bleibe; dagegen giebt er den Rechts-Bestand derselben für gefährdet aus, weil eine entgegengesetzte Auslegung und Anwendung jener Artikel möglich sey. Diese Möglichkeit aber läßt sich nicht annehmen, ohne daß die Bundes-Versammlung der rechtswidrigen Absicht beschuldigt würde, den Bestimmungen der Bundes- und Schluß-Akte, wonach in allen Bundesstaaten landständische Ver-

fassungen statthaben werden, und diese, wo sie in anerkannter Wirksamkeit bestehen, nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden können, entgegenzuhandeln. Der Antragsteller scheut sich auch wirklich nicht, geradezu von einem beabsichtigten tödtlichen Streiche, welcher durch die sechs Artikel gegen die Deutschen Bundes-Verfassungen und das constitutionnelle Leben bereits geführt und gefallen sey, zu sprechen, und verbindet hiermit die Anträge: darauf zu bestehen, daß Wir unsere Beitritts-Erklärung zu den am Bundestag beschlossenen sechs Artikeln, wo nicht förmlich zurücknehmen, doch unter Zustimmung des Bundestags modificirt, oder erläutert, zur landständischen Verabschiedung bringen, so lange aber, bis dieses geschehen sey, gegen jede künftige Verletzung der Verfassung auf den Grund jener Artikel zu protestiren. Wir halten uns, in Rücksicht auf Unsere eigene Würde, so wie auf die Würde der mit Uns im Bunde vereinigten Regierungen, zu der Erwartung für berechtigt, daß ihr diese Motion mit verdientem Unwillen verwerfen werdet; und verbleiben euch mit Unserer K. Huld stets wohl beigethan."

Frankreich.

Paris, vom 1. März. — Man hielt es zeither für gewiß, daß die Königin von Belgien am 15. März hier eintreffen würde. Da ihr Arzt aber erklärt hat, daß sie in guter Hoffnung lebt, so wird die Königin, und wie es heißt, mit allen Prinzessinnen, auf einen Monat nach Brüssel reisen.

Gestern Abend war bei Hofe große Gesellschaft. Man bemerkte darunter den Oesterreichischen Gesandten, Grafen v. Appony, den Preußischen Minister Baron von Werther, den Toskanischen Minister, den Minister der Vereinigten Staaten, den Griechischen Bevollmächtigten, den Herzog Decazes und mehrere Damen. Die Herzöge v. Orleans und Nemours und die übrigen Königlichen Prinzen besuchten die Königliche Akademie der Musik. Heute arbeitete der König mit dem Grafen v. Montalivet und den Ministern der Justiz, des Innern und des Auswärtigen. Die Herzöge von Orleans und Nemours besichtigten in Begleitung des Generals Pajol die Kaserne des 58sten Linien-Regiments.

Der König, die Königin und der Herzog v. Orleans haben dem Abbé Duchaine in Boulogne für die Verschönerung einer Kirche 330 Fr. übersandt. Der Baron v. Rothschild, welcher bei Boulogne ein Landgut besitzt, hat zu demselben Zweck 100 Fr. an den Geistlichen verabfolgen lassen.

Die Centra der Deputirtenkammer haben in dem gestern von ihnen erregten Tumult ein Mittel gefunden, die Verhandlung wegen des Tilgungsfonds bis auf den nächsten Tag zu verzögern, um sich in eine Majorität zu bilden. Man hält es für gewiß, daß wenn man gestern abgestimmt hätte, der Tilgungsfonds nicht beibehalten worden wäre.

Der hiesige Ober-Post-Direktor Lecomte war selbst nach London gereist, um mit dem Brittischen Ober-Postmeister, dem Herzog von Richmond, alles wegen der Beschleunigung der Briefposten zwischen London und Paris zu verabreden. Durch liberale Concessionen von beiden Seiten wurde bald alles in Richtigkeit gebracht, und man erwartete die neue Postordnung mit Anfang Aprils in Wirksamkeit treten zu sehen. Allein plötzlich treten Englischer Seits so viele Schwierigkeiten ein, daß man das Ende kaum abzusehen vermag. In den Times werden darüber dem Herzoge von Richmond die bittersten Vorwürfe gemacht. Allein dieser verdient sie nur dadurch, daß er, der blos repräsentirt und seine 4000 Pfd. dafür zieht, angeblich alles seinen Subalternen überläßt, die natürlich bei der neuen Einrichtung große Einbuße leiden würden.

Aus den Verhandlungen des Chateaubriandschen Prozesses (über welchen gestern nur ein kurzer Bericht gegeben wurde) ist noch Einiges nachzuholen. Es ist schwer, sich eine Vorstellung von der Menschenmasse zu machen, die sich in den eben nicht sehr geräumigen Sitzungssaal des Assisenhofes hineinzudrängen versuchte und darin Platz nahm, so gut es gehen wollte. Man bemerkte unter Andern im Gedränge den Pair, Marq. v. Dreux-Brézé, den Marq. v. Talaru und andere ehemalige Pairs, den Baron Hyde de Neuville und viele Ex-Deputirte, Herrn v. Pradel, den Grafen v. Girardin, Ober-Jägermeister unter Karl X. u. A. Daß es an schau- und hörlustigen Damen nicht fehlte, braucht kaum hinzugefügt zu werden, und sie hatten es diesmal sogar gewagt, über die Barre bis dicht zu den Sitzen der Richter vorzudringen. Herr Dupuy führte den Vorsitz und der General-Prokurator, Herr Persil, fungirte als General-Prokurator. Nachdem, dem Gebrauche gemäß, in einem Nebenzimmer die Namensliste der Geschwornen durchs Loos gezogen worden, eröffnete der Präsident die Sitzung, und es hielt schwer, in einem so zahlreichen Auditorium Ruhe und Ordnung herzustellen. Als der Präsident die Angeklagten nach Namen und Stand fragte und damit bei dem Vicomte v. Chateaubriand den Anfang machte, erwiederte dieser: „Ich heiße Franz August v. Chateaubriand, kann aber weder mein Alter noch meinen Geburtsort genau angeben, da ich keinen Taufschein besitze; ich bin in der Bretagne geboren, bekleide kein Amt und wohne zu Paris, rue d'Enfer No. 84." Die Namen der übrigen Angeklagten sind bereits gestern angegeben worden. Nachdem der Vicomte sich auf die Frage des Präsidenten für den Verfasser der Broschür über die Gefangenschaft der Herzogin von Berry, und der Student Thomas sich für den Redner bekannt hatte, der die von den incriminirten Journalen mitgetheilte Anrede an Herrn v. Chateaubriand gehalten, trug der General-Prokurator, Herr Persil, sein Requisitorium vor, und äußerte darin im Wesentlichen Folgendes: „Als Herr v. Chateaubriand von der Pairs-Kammer Abschied nahm, legte er sich die

freiwillige Verpflichtung auf, keinen Saamen der Zwietracht in dem Vaterlande auszustreuen und fügte hinzu, daß, wenn er über eine Krone zu verfügen berechtigt wäre, er dieselbe gern zu den Füßen des Herzogs von Orleans niederlegen würde, dessen Feind er niemals seyn wolle; er verlangte damals nur, seine Gewissensfreiheit bewahren und sich dahin begeben zu dürfen, wo er Unabhängigkeit und Ruhe finden werde. Herr von Chateaubriand scheint dies später vergessen zu haben; er ist in die politische Welt zurückgekehrt, ohne sich darum zu kümmern, ob er durch seine Schriften Zwietracht aussäe; er hat sich zu einem Parteihaupte und zum erklärten Vertheidiger einer Dynastie gemacht, deren Name, so oft er irgend von einem angesehenen Staatsmanne ausgesprochen wird, für uns das Signal zum Bürgerkriege ist. In seinen Augen ist Ludwig Philipp der Krone nicht würdig, sondern ein Usurpator, den die Zustimmung der Nation nicht legitimiren konnte, und Herr v. Chateaubriand ist, gleichsam als wäre er neidisch auf unsere jetzige Ruhe und Unabhängigkeit, seit dem Ende des Jahres 1831 kein einziges Mal aus seiner Zurückgezogenheit hervorgetreten, ohne aufs Neue die Fackel der Zwietracht zu schwingen; namentlich that er dies durch Herausgabe seiner Denkschrift über die Gefangenschaft der Herzogin von Berry und insbesondere durch die Anrede: „Madame, Ihr Sohn ist mein König!" Diese Broschüre exaltirte einige junge Leute, welche sich im Aufzuge zu Herrn v. Chateaubriand begaben, und in deren Namen Herr Thomas eine Rede an Herrn v. Chateaubriand hielt, die am folgenden Tage von fünf legitimistischen Blättern wiederholt wurde. Der Redacteur der Mode ging noch weiter, und fügte seinem Berichte beleidigende Aeußerungen über die Person des Königs hinzu." Nachdem Herr Persil mehrere incriminirte Stellen aus der Broschüre vorgelesen und sich bemüht hatte, in ihnen den Charakter der in der Anklage-Akte bezeichneten Vergehen aufzuzeigen, ermahnte er die Geschwornen, sich in ihrem Ausspruche durch keine persönlichen Rücksichten leiten, sich nicht durch den Europäischen Ruf des Angeklagten und seine Verdienste um das Vaterland blenden zu lassen, sondern denselben zu verurtheilen, sobald sie von der Straffälligkeit der Schrift überzeugt wären. Herr v. Chateaubriand, der jetzt zu seiner Vertheidigung das Wort erhielt, sagte: „Ich will meine Broschüre nicht vertheidigen, ich erhebe mich nicht, um auf das Requisitorium, das Sie so eben vernommen haben, zu antworten, sondern will nur durch einige Citationen beweisen, daß die Stellen aus meiner Schrift im Zusammenhange nicht ganz denselben Sinn haben, wie wenn man sie aus demselben heraus reißt. Der Herr General-Prokurator wirft mir vor, vergessen zu haben, was ich bald nach der Juli-Revolution gesagt. Ich begab mich nach meiner am siebenten August 1840 in der Pairs-Kammer gehaltenen Rede ins Ausland und kehrte erst dann nach Frankreich zurück, als man willkürliche Proscriptions-Gesetze gegen eine Familie erließ, zu deren Vertheidigung mich Ehre und Pflicht aufforderten. Was die oft wiederholte Stelle betrifft: „Madame, Ihr Sohn ist mein König," so sey mir erlaubt, sie im Zusammenhange mit dem folgenden Satze vorzulesen: „„Erhabene Gefangene von Blaye, möge Ihre heldenmüthige Anwesenheit in einem Lande, das den Heroismus zu beurtheilen versteht, Frankreich bewegen, Ihnen zu wiederholen, was meine politische Unabhängigkeit mir ein Recht gegeben hat, Ihnen zu sagen: Ihr Sohn ist mein König! Sollte ich nicht, wenn die Vorsehung mir noch einige Tage leiht, zum Troste für dieses Leben voll Leiden, Zeuge Ihres Sieges seyn? Sollte ich nicht, nachdem ich Ihre Sache im Unglück vertheidigt, diesen Lohn für meine Treue erhalten? Wenn Sie wieder glücklich werden, so will ich mit Freuden dieses in der Verbannung begonnene Leben in der Zurückgezogenheit beschließen. Ach! wie trostlos macht es mich, für Sie nichts zu vermögen! Meine schwachen Worte werden an den Mauern Ihres Gefängnisses beim Sausen des Windes und beim Brausen der Wellen, die den Felsen der einsamen Festung bespülen, nutzlos verhallen und Sie werden von diesen letzten Tönen einer treuen Stimme nichts vernehmen."" Liegen hierin Hoffnungen, Heinrich V. bald den Thron besteigen zu sehen und will man mich wegen des Ausdrucks solcher Wünsche in die Einsamkeit des Gefängnisses schicken?" Herr Berryer, der Anwalt der Gazette de France und der übrigen inkriminirten Journale, trat jetzt auf und begann sein glänzendes Plaidoyer in folgender Weise: „Meine Herren, bei den Klängen der Stimme, die Sie so eben vernommen, thut es mir leid, nicht mit der Vertheidigung des Herrn von Chateaubriand beauftragt zu seyn; ich ehre sein großes Talent, seine hohe Stellung, seinen edlen Charakter, die von ihm geleisteten Dienste und den Glanz, der ihn umgiebt; ich sehe ein, daß es seiner nicht würdig seyn würde, wenn er seine Schrift Satz für Satz vertheidigen wollte; er braucht nicht vertheidigt zu werden; und wie schön ist dennoch seine Sache, wie glücklich und stolz würde ich seyn, seine Gesinnungen zu rechtfertigen, die man durch Beschuldigungen anzuschwärzen sucht, weil man sie fürchtet. Die Ereignisse, die diesen Prozeß herbeigeführt haben, sind Ihnen bekannt; ein Besuch, den eine Anzahl junger Leute Herrn von Chateaubriand abstattete und wobei einer von ihnen eine Anrede an denselben hielt, wurde Anlaß, daß man die Blätter, welche darüber Bericht erstatteten, so wie Herrn von Chateaubriand selbst gerichtlich belangte, obgleich man einen ganzen Monat lang über seine Broschüre Stillschweigen beobachtete und sie in vielen tausend Exemplaren hatte verbreiten lassen. Man greift eine ganze Partei an, man stellt uns als Männer dar, die dem Götzendienste für eine Dynastie ergeben sind, Nein, meine Herren, wir sind keine Götzendiener. wir sind Niemanden sklavisch ergeben, wir lieben die Unabhängigkeit und Freiheit, unsere Gesinnungen

sind aufrichtig, und wir vertheidigen und verbreiten sie, weil wir das Glück Frankreichs, dieses schönen, stets Freiheit liebenden Landes wünschen. Was die Personen anlangt, so achten und ehren wir sie, und wissen, daß, wenn es auf ihrer Seite Schwächen giebt, man wenigstens bei ihnen keine Verbrechen aufweisen kann; wir sind Männer von Ueberzeugung und keine Partei-Männer. Man hat mehrere Angeklagte vor Sie gestellt. Wer sind sie? Der Erste ist ein Mann, den man beschuldigt, er verkenne den National-Charakter, und dessen Name gerade dadurch so riesengroß geworden ist, daß die Sympathie der Nation bei jedem Ton seiner Stimme erregt wird. Er hat manche Revolution erlebt und sich unter allen stets als derselbe gezeigt. Unter der Schreckensherrschaft ließ er einen Ruf der Freiheit vernehmen und später, als die Anarchie in religiösen Dingen fast noch größer, als in den politischen war, gab er seinen „Geist des Christenthums" heraus, und wie lauteten die letzten Zeilen dieses merkwürdigen Buches? „„Das Christenthum hat die Sklaverei aufgehoben und der Welt die Freiheit wieder gegeben."" Unter dem Kaiserthume kehrte er nach Frankreich zurück, zeigte sich aber stets als einen Freund der Freiheit und Unabhängigkeit und legte nach der Hinrichtung des Herzogs von Enghien das Amt, das er bekleidete, nieder; er allein zeigte damals Unabhängigkeit. Als die Bourbonen in Gent waren, sagte Herr von Chateaubriand zu Ludwig XVIII. in der Mitte seines Conseils: „„Sire, wenn Eure Majestät nicht vor allen Dingen die Freiheiten des Landes aufrecht erhalten wollten, so könnten wir Alle zwar als Unterthanen zu Ihren Füßen sterben, würden aber aufhören, die Minister und Rathgeber des Königthums zu seyn."" Herr von Chateaubriand zeigte sich also auch hier unabhängig. Nächst ihm finden wir unter den Angeklagten Männer in der Blüthe der Jahre, die in ihren Journalen zur Regierung gesagt haben: „„Wir machen Gebrauch von der Freiheit, die Ihr uns versprochen und verbürgt habt; haltet Eure Schwüre. Ihr habt als Prinzip der neuen Verfassung das Gesetz der Majorität aufgestellt und kraft dieses Prinzips eine Dynastie von vierzehn Jahrhunderten vertrieben; statt derselben habt Ihr uns das Recht der Volks-Souverainität gegeben, das jetzt jedem unter uns angehört. Jeder von uns kann den Sieg der Ansichten wünschen, die er als nützlich für das Land betrachtet, und wenn die Majoritat sich uns offen anschließt, so müßt Ihr sie anerkennen oder Ihr werdet Verräther an dem Prinzipe, kraft dessen Ihr jetzt regiert."" Neben diesen Männern sehe ich einen Jüngling in dem Alter, wo der Bürger Rechte zu erhalten anfängt und der mit seinen Studien-Genossen seine Bewunderung für einen berühmten Schriftsteller und für die von ihm vertheidigte Sache ausgesprochen hat. Wenn die schönen Versprechungen, die man uns seit dem Juli 1830 gemacht, die Freiheit selbst ersetzen könnten, so würden wir den Vortrag des General-Prokurators billigen können; er sagt: „„Das Volk hat stets das Recht gehabt, sich eine Regierung zu geben; aber im Interesse der gegenwärtigen, die das Volk im Juli geschaffen, werden wir allen denen den Prozeß machen, die sich erlauben möchten, von der Zukunft etwas Besseres als den gegenwärtigen Zustand zu hoffen. Wir achten alle Meinungen, jedoch unter der Bedingung, daß sie stumm bleiben; auch die Preßfreiheit ist uns theuer, wir beschützen sie, und man darf nicht darüber erschrecken, wenn statt der fünf bis sechs Preß-Prozesse, die unter der tyrannischen Restauration alljährlich vorkamen, jetzt jährlich deren drei bis vierhundert verhandelt werden; wir wollen mehr denn jemals die Preßfreiheit, indessen verurtheilen Sie immer die acht Angeklagten, die vor Ihnen stehen."" Ich würde die Gränze des Schicklichen überschreiten, wenn ich diese Widersprüche weiter fortführen wollte. „Ich baue auf Sie", so redete Herr Berryer am Schlusse seines Plaidoyers die Geschwornen an, „weil sie gewissenhafte, von jedem fremden Einflusse freie Männer, weil Sie aus dem Volke sind. Sie werden sich erinnern, daß das Volk Herrn v. Chateaubriand an einem der Juli-Tage im Triumph nach der Pairs-Kammer trug und rief: Es lebe die Freiheit! Es lebe die Charte! Ja, die Freiheit lebe, erwiederte Herr v. Chateaubriand, aber auch der König soll leben. Was er im Juli 1830 mitten unter dem Volke sagte, glaubte er in seiner Broschüre und auch vor Ihnen wiederholen zu dürfen; Sie sind Franzosen, Sie gehören dem Volke an, Sie werden Chateaubriand freisprechen." Nach einer Replik des General-Prokurators erhielt Herr v. Chateaubriand das Wort, dessen eigentliches Plaidoyer man jetzt erwartete, und worauf das ganze Auditorium außerordentlich gespannt war; allein diese Hoffnung wurde getäuscht, indem Hr. v. Chateaubriand erklärte, er sey von dem Anwalte der andern Angeklagten so gut vertheidigt worden, daß er auf das verzichte, was er selbst noch habe sagen wollen und was sich ohnehin nicht auf den speziellen Fall des Prozesses, sondern auf die Preßfreiheit bezogen habe; er sey der erste Märtyrer dieser Freiheit unter der Restauration gewesen, indem man ihn nach dem Erscheinen seiner „Monarchie nach der Charte" von der Liste der Staats-Minister gestrichen habe und er erkenne jetzt Niemanden das Recht zu, ihn zu verhindern, von der Preßfreiheit als ein Mann von Muth und Ehre, der die Prinzipien seines ganzen Lebens vertheidige, Gebrauch zu machen. Er erwartete daher mit Achtung und Vertrauen den Ausspruch der Geschwornen, deren Gewissen sein bester Anwalt seyn werde. — Die hierauf erfolgte Freisprechung sämmtlicher Angeklagten ist bereits gestern gemeldet worden.

Aus Metz meldet man, daß die Regierung 16,000 Pferde ankaufen läßt. Dies kann weiter nicht auffallen, da im vorigen Jahre 12,000 Kavalleriepferde gefallen sind, oder untauglich zum Dienst wurden.

Das General-Conseil des Departements der Aube hat seinen Wunsch geäußert, die Soldaten bei den

Kanal-Arbeiten und bei der Vollendung der Departemental-Straßen angestellt zu sehen.

Am 1. März beginnt die regelmäßige Fahrt der Regierungs-Dampfboote zwischen Algier und den übrigen Häfen der Afrikanischen Küste. Das zwischen Toulon und Korsika fahrende Dampfboot, welches zu seiner Ueberfahrt gewöhnlich nur 3 Tage braucht, war das letzte Mal in Folge stürmischer Witterung, die es nöthigte zweimal einzulaufen, von Korsika aus 18 Tage unterwegs gewesen.

Aus Saint-Remy (im Departement der Rhone-Mündungen) wird vom 25sten v. M. gemeldet: „Am 19ten d. M. fanden in dem Städtchen Eyragues einige Unruhen statt. Gegen 10 Uhr Abends versammelten sich etwa hundert Karlisten bei einem Fleischer, traten weiß gekleidet, mit Lilien geschmückt und mit Fackeln in der Hand aus dem Hause und zogen unter dem Rufe: „Es lebe Heinrich V. und die Herzogin von Berry!" durch die Stadt; in der Mitte des Haufens befand sich eine Frau, welche die Herzogin, und ein Knabe, welcher Heinrich V. vorstellen sollte. Als sie vor dem Rathhause angekommen waren, wo sich ein Militair-Posten befindet, verdoppelten sie das Geschrei und ein Individuum verwundete die Schildwacht mit einer eisernen Stange; der ganze Wachtposten leistete aber Widerstand und trieb die Angreifenden zurück, welche die ganze Nacht hindurch in der Stadt umherzogen. Die Behörde that nichts, um diesem Aufstande zu steuern; der Maire, der diese Würde schon unter Karl X. bekleidete, hat vielmehr in seinem Berichte die Sache zu bemänteln gesucht."

In einem Privatschreiben aus Lyon vom 18. Februar — in der Allg. Zeitung — heißt es: „Karnevalslustbarkeiten aller Art, Bälle, Konzerte, Familienzirkel und Gastmahle drängen sich in diesem Jahre mit unerhörter Hast. Unbekümmertheit, Jubel und Luxus sollten auf tiefen Frieden, auf Behaglichkeit und großen Wohlstand schließen lassen, und die Renten wollen es noch mehr glauben machen. Aber dieses Herrenleben läßt nur um so greller die jähe Kluft blicken, die zwischen Besitzern und Tagarbeitern ist. Der arbeitslose Seidenarbeiter stiert am Ballabend mit bitterm Hohne den aus den Wägen steigenden Putz an, und murmelt sein: Dans deux ans — — qui vivra verra. Und siehe! ein Mitglied der hiesigen Armenverwaltung giebt in einem Artikel: „Dürftigkeit und öffentliche Hülfreichung zu Paris und Lyon" folgende aktenmäßige Data: „Die Zahl der Hülfsbedürftigen von Paris, welche von dem dortigen Armenbureau im Jahre 1832 unterstützt worden ist 64,000, also der zwölfte Theil der Bevölkerung der Hauptstadt. Die Zahl der Unglücklichen, welche in der Kommune Lyon von dem Wohlthätigkeitsvereine Brod verlangen, ist viel erschreckender. Auf höchstens 150,000 Einwohner giebt es 20,000 Hülfsbedürftige, unter denen die Gebrechlichen und Alten nur einen kleinen Theil ausmachen. Mehr als die Hälfte dieser Armen erklären, daß ihr und ihrer Verwandten Arbeitsgewinn zu ihrer Nahrung nicht ausreicht. Stellt sich nun das Verhältniß der Armen zur Bevölkerung wie 1 : 7½ dar, so ist die Zahl der Armen in Lyon, wenn man noch die Vorstädte dazu nehmen will, gewiß doppelt so stark als in Paris. Dort aber werden im Nothfalle die Bäcker entschädigt, um die Brodtaxe dem Bedürfnisse der Armen angemessen zu machen; der Reiche zahlt an den Thoren und im Theater mehr als bei uns; von einer viel größern Anzahl prächtiger Tafeln fallen dem Armen die Brocken zu; in der Menge der Hospitäler findet der Arme und Kranke viel leichter als bei uns einen Platz, wo ein einziges Hospital für Fremde und Einheimische (denn auch die Erstern werden darin aufgenommen) nicht ausreichen kann. Sonst ließ die Lyoner Industrie nur die unbrauchbaren Arme unthätig und hatte eine volle Stadtkasse; jetzt hat diese Kasse, ungeachtet der übermäßig vermehrten Abgaben, eine Schuld von Millionen. Dabei ist das Elend so groß, daß in 23 Häusern Eines Bezirks 105 Haushaltungen auf den Armenlisten stehen, also wenigstens 200 Kehlen nach Brod schreien." — Und was hat man den Arbeitern nach den November-Unruhen versprochen, und was gehalten? Die Hartnäckigkeit der Fabrikanten ist immer größer geworden, und die Stimmung der Arbeiter immer erbitterter. Es haben sich unter den Letztern Vereine oder Gewerke zur gegenseitigen Unterstützung gebildet, wenn der Eine oder Andre eine Arbeit für einen zu geringen Lohn verweigert, und also unbeschäftigt bleibt. Gleichzeitig scheint die Bildung mehrerer großen Fabrikhäuser, die ihren Vertrieb selbst besorgen, und also den Gewinn des Commissionairs den Arbeitern zukommen lassen, im Werke zu seyn. Vielleicht auch verlassen sich einige Wirker auf die Etablissements der St. Simonianer und der Phalanstère Fourrier's. Auf jeden Fall kann nach der überall verbreiteten Erkenntniß des Bösen im gegenwärtigen Zustande eine Reform, oder wir müssen wohl sagen, eine Revolution der Fabrik nicht fehlen."

Spanien.

Madrid, vom 21. Februar. — Der Infant Don Francisco de Paula gab vorgestern einen glänzenden Maskenball, auf welchem sich mehrere aus historischen Personen bestehende Quadrillen auszeichneten; die Königin erschien in Neapolitanischem National-Kostum. — Sir Stratford Canning wird in der ersten Hälfte des kommenden Monats die Hauptstadt verlassen und zunächst nach London zurückkehren, um sich von da nach Rußland zu begeben. Aus Badajoz erfährt man, daß am 18ten d. funfzehn Personen aus dem dortigen Gefängniß entwichen und über die Portugiesische Grenze geflohen sind. Zwei Compagnieen Königl. Freiwilligen und ein Detaschement Linientruppen waren zu ihrer Verfolgung ausgesandt.

Man sagt, daß die Regierung die Absicht habe, ein Fahrzeug nach den Philippinen abzusenden, und auf diesem eine große Menge von Karlisten einzuschiffen, welche bei den letzten Unruhen verhaftet worden sind. — Man redet von neuem von der bevorstehenden Abreise des Infanten Don Carlos nach Italien.

England.

London, vom 1. März. — In Bezug auf die Irländische Bill sagt der Albion: „Die große Mehrheit der Nation innerhalb und außerhalb der Parlamentshäuser scheint mit sich einig zu seyn, daß, nachdem die Dinge in Irland durch diesen oder jenen Fehlgriff so weit gediehen sind, irgend etwas von der Art, wie die von der Regierung vorgeschlagene Maßregel, angenommen werden müsse; und obgleich Viele der Meinung sind, daß diese Maßregel schlecht eingerichtet, daß sie zu despotisch, zu bösartig in ihrer Absicht, kurz zu Whiggistisch sey, so wird man sie doch wahrscheinlich, um Verzug zu vermeiden und der Irländischen Gesetzlosigkeit mit einem Mal einen Stoß zu versetzen, in ein Gesetz verwandeln. Wir glauben daher, daß die Bill durchgehen wird, und zwar mit einer bedeutenden Majorität, und daß sich das Whig-Ministerium seine kümmerliche Existenz noch ein wenig länger fristen wird, trotz der vielen Gerüchte von Resignationen, die uns von verschiedenen Orten zugehen.“

Die Morning-Chronicle läßt sich über die Maßregeln in Bezug auf Irland folgendermaßen vernehmen: „Es ist zu erwarten, daß die Abhülfe-Maßregeln, so unzureichend sie auch seyn mögen, eben solchen Widerstand in dem Oberhause finden werden, wie die Zwangs-Maßregeln im Unterhause. Welchen Schluß wird das Volk daraus ziehen? Wir Alle wissen, daß Irland sich in einem aufrührerischen Zustande befindet; aber wir wissen nicht, daß es sich jemals in einem anderen Zustande als in einem aufrührerischen befunden hätte. Das Gesetz wird nicht geachtet; aber wird Jemand, die Hand auf's Herz gelegt, sagen können, daß dieses Gesetz geachtet werden könne oder müsse? Selbst Lord Althorp war neulich sehr besorgt, die Regierung gegen den Vorwurf zu verwahren, als hätten die Zwangs-Maßregeln zum Zweck, einen einzigen Punkt des Gesetzes, nämlich des dem protestantischen Geistlichen Anspruch auf den Zehnten verleihenden Gesetzes zu erzwingen. In Irland und in allen ähnlich gestellten Ländern kann es an Einschüchterungen und Gewaltthätigkeiten bis zu einem gewissen Grade niemals fehlen. Eben die Verbindung mit England erzeugt diesen Zustand der Dinge; denn die Hülfsquellen Englands stehen dem Irländischen Gutsbesitzer zu Gebot, und er würde ohne dieselben nicht einen Augenblick bestehen können; und die Englische Nation sorgt nicht für die Gegenmittel, welche erforderlich sind, um den durch das Vertrauen auf ihre Gewalt erzeugten Uebeln entgegenzuwirken. Kurz und gut, das Engl. Volk wird besteuert, um zur Beitreibung des Pachtzinses und der Zehnten eine beträchtliche Armee in Irland auf den Beinen zu erhalten, und die Englische Regierung ist, ungeachtet aller Parlaments-Reformen, immer noch eine Squirearchie. Wenn man von Verletzung der Gesetze in Irland spricht, so ist darunter nichts anderes zu verstehen, als Bestreitung des von den Gutsbesitzern in Anspruch genommenen Rechts, ihre Bauern willkürlich zu besteuern. Wir glauben, daß die jetzigen Minister recht gute Absichten gegen Irland haben, aber die neuliche Erklärung des Herrn Stanley, daß die Minister noch nicht darauf vorbereitet seyen, eine Maßregel zur Einführung von Armen-Gesetzen in Irland einzubringen, beweist klar genug, unter welchem Joch sie seufzen.“

Belgien.

Brüssel, vom 2. März. — Der Französische Gesandte, Herr von Latour-Maubourg, ist gestern von hier nach Paris abgereist. Eben dahin sind die Herren Biolley und Davignon abgegangen, welche sich, wie man glaubt, der Mission der Herren Lecocq und Corbisier anschließen sollen.

Der Lynx sagt: „Vier Länder gelten für freier als alle übrigen, weil alle Gewalt daselbst von der Nation ausgeht; und durch ein merkwürdiges Zusammentreffen ist gerade jetzt die Regierung in jenen vier Ländern zur Aufrechthaltung der Verfassung genöthigt, zu verfassungswidrigen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen; in den Vereinigten Staaten gegen Süd-Karolina, in England gegen Irland, in Belgien gegen die Stadt Gent und in Frankreich gegen die ganze Bevölkerung!“

Der Independant, und nach ihm der hiesige Moniteur, enthält Folgendes: „Man zeigt uns an, daß zwischen Frankreich, England und Spanien ein Off- und Defensiv-Traktat abgeschlossen worden ist. In Folge dieses Traktates soll die Regierung Ferdinands VII. sich entschlossen haben, die Cortes-Schuld in wirkliche Schuld zu verwandeln. Diese Nachricht, deren Authentizität wir nicht verbürgen, ist in Brüssel durch ein Schreiben eines der ersten Pariser Wechselhäuser verbreitet worden.“

Türkei.

Konstantinopel, vom 2. Februar. — Der Moniteur Ottoman enthält folgende Bemerkungen in Bezug auf die Insel Samos: „Die Türkische Regierung hat nun auch die letzte Wunde der Griechischen Revolution geheilt. Die Insel Samos, die unter der ephemeren Gewalt einiger Insurrections-Chefs in einem unsicheren Zustande schwebte, kehrt nun für immer in den Schoß der Osmanischen Staaten zurück und empfängt

Institutionen, nach denen es regiert werden soll. Eine zwischen der Pforte und den Repräsentanten der drei vermittelnden Mächte abgeschlossene Convention ordnet das künftige Schicksal der Bewohner dieser Insel und begründet es auf einer Basis, die von keiner der Regierungen, welche für die Verbesserung des Schicksals ihrer Völker besorgt sind, verschmäht werden würde. Die den Samiern bewilligte Amnestie ist unbedingt und vollständig, ohne Kategorieen, ohne Ausnahme. Die Vergangenheit ist ausgelöscht; Alle nehmen an der Wohlthat der neuen Aera Theil, die sich den Einwohnern dieser Besitzung eröffnet. Die Central-Verwaltung ist einem nach den unter der Bevölkerung üblichen Formen gewählten Munizipal-Rath anvertraut, und die Ober-Regierung der Insel ist in den Händen eines Chefs, der sich zur Griechischen Religion bekennt und den Titel eines Fürsten von Samos führen wird. Diese Theilung der Gewalt verwirklicht eine der weisesten Theorieen, ist äußerst einfach combinirt, verspricht die günstigsten Folgen und bietet für das Wohl der Einwohner und für die Ausübung der höchsten Behörde gleich vortheilhafte gegenseitige Garantieen dar. Die örtlichen Interessen, diejenigen, welche sich unmittelbar an die tägliche Existenz eines jeden Einzelnen knüpfen, werden durch eine Körperschaft unabsetzbarer Administratoren verwaltet, die aus der Wahl der Einwohner hervorgegangen sind, und deren Schicksal mit allen den Angelegenheiten, über die sie zu entscheiden haben, in Verbindung steht. Die Gewalt ihrerseits ist von den vielen kleinlichen Geschäften befreit, von denen sie sonst bestürmt werden würde, und deren stets anwachsende Masse anderwärts unter dem Worte Centralisation begriffen wird; sie befindet sich außerhalb des Kampfplatzes, auf dem so viele Leidenschaften und verschiedenartige Bedürfnisse mit einander ringen, die sie fast niemals zu würdigen oder zu stillen im Stande ist; sie beschränkt vielmehr ihre Thätigkeit und Sorgfalt auf die schöne und wohlthätige Pflicht, jenen allgemeinen Schutz, um dessenwillen sie eingesetzt ist, angedeihen zu lassen. Die Munizipal-Verwaltung vermag viele Institutionen zu ersetzen und für viele andere Trost zu gewähren; sie ist eben durch ihre Einfachheit das vernünftigste Organisirungs-Prinzip und am Geschicktesten durch ihre Geschmeidigkeit, sich den verschiedenen Abstufungen anzubequemen, welche in der Bildung und den Sitten nicht nur des unkultivirtesten, sondern auch des civilisirtesten Staats vorhanden sind. Die Munizipal-Verwaltung erinnert an die Kindheit der großen Völkergesellschaften, sie ist unzweifelhaft auch dazu bestimmt, als eine kostbare und entscheidende Eroberung die Erfahrung ihres Alters zu bezeichnen; eine große Rolle ist ihr für die Zukunft in diesen Ländern vorbehalten. — Der als jährliche Steuer festgesetzte Tribut ist so niedrig eingerichtet worden, als es bei dem Gebiets-Reichthum der Insel Samos nur irgend geschehen konnte. Ihre verschiedenen und werthvollen Produkte, der Handel, den sie mit den Küsten Klein-Asiens treibt, werden den Einwohnern die Zahlung dieser Summe kaum fühlbar machen. Die Bestimmtheit des Tributs, dessen Einsammlung der Municipal-Verwaltung anvertraut ist, macht jeden Mißbrauch unmöglich, so daß dem Landmanne nicht mehr aufgelegt werden kann, als bei der Erfüllung der öffentlichen Pflichten auf seinen Theil kommt. — Bei dieser kurzen Uebersicht können wir den persönlichen Charakter des zum Ober-Regenten von Samos gewählten Fürsten nicht unerwähnt lassen. Die hauptsächlichsten Bürgschaften, diejenigen, vermöge deren es dem Ackerbau und der Industrie möglich wird, mit Sicherheit etwas zu unternehmen und sich unbehindert zu entwickeln, beruhen stets auf den Institutionen, und in dieser Hinsicht lassen die den Samiern bewilligten nichts zu wünschen übrig. Aber ein nicht minder großes Gut ist es für eine neue Ordnung der Dinge, wenn der mit der Vollendung derselben beauftragte Beamte selbst durch Einsicht, Loyalität, reine und erhabene Gesinnungen mächtige Bürgschaft darbietet. Alle, die den Fürsten von Samos kennen, haben die Wahl des Sultans gebilligt, und die Samier selbst werden sie nicht ohne die lebhafteste Erkenntlichkeit für die einsichtsvolle Entscheidung, durch welche die Ausführung der ihnen gewährten Wohlthaten so würdigen Händen anvertraut ward, vernehmen. — Die der Insel Samos gemachten wichtigen Zugeständnisse sind kein isolirter und durch die Noth einer endlichen Pacification erzwungener Akt. Ihnen ging der Aufruf an die Einwohner von Bulgarien nach dem Kriege von 1829 in einem Ferman, der ein Muster von Weisheit und Edelmuth ist, voran; Geldunterstützungen aus dem Schatze wurden den Landbebauern dieser Provinz bewilligt, auf daß sie ihre Arbeiten wieder beginnen könnten; den aus Chios und Aivali Ausgewanderten wurde ihr Eigenthum zurückgegeben; diesen beiden Bevölkerungen, welche an der Griechischen Revolution thätigen Antheil genommen hatten, wurde ohne Ausnahme eine allgemeine Amnestie bewilligt; dies Alles sind Handlungen, die einiges Licht auf die Gesinnungen der Regierung werfen. Wenn ihre Absicht sich noch nicht zu einem umfassenden System gestaltet hat, so ist diese Verzögerung, wir können es nicht oft genug wiederholen, nur den unmoralischen, gewiß unvorhergesehenen, aber höchst betrübenden Folgen zuzuschreiben, welche aus der Politik der letzten zehn Jahre hervorgegangen sind. Ueberall, wo diese Absicht Raum und Zeit hatte, um sich zu entwickeln, hat sie wohlwollenden Trost gewährt und Nützliches gestiftet.

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 61 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. März 1833.

Türkei.

(Beschluß.) Wenn nur erst die Vorurtheile schwinden, wenn sie keinen stets sich erneuenden Angriffen mehr zu begegnen hat, wird man sie, unerschütterlich in ihrem Willen, Gutes zu wirken, frei und stark in ihrem Gange, sich über alle Theile dieses großen Reichs verbreiten und es in kürzerer Zeit, als zur Schwächung seiner Existenz erforderlich war, wieder beleben sehen. — Noch muß durch eine Bemerkung den Auslegungen vorgebeugt werden, von denen sich das Europäische Publikum, wenig gewöhnt, die Angelegenheit dieses Landes sorgfältig zu studiren, und durch leidenschaftliche Korrespondenzen getäuscht, könnte hinreißen lassen. Die Insel Samos, durch die auf einander gefolgten Conventionen zwischen der Pforte und den drei Mächten unter diejenigen Theile des Archipels begriffen, welche auch fernerhin zu den Osmanischen Staaten gehören sollen, konnte dieser Entscheidung unmöglich entgehen; da sie ihre Unterwerfung verweigerte, verschmähte sie den Beistand ihrer Beschützer und hatte bei ihrer Vertheidigung nur noch auf ihre eigenen Hülfsquellen zu rechnen. Nun ist aber Samos eine offene Insel ohne Widerstandsmittel, ohne organisirte Streitkräfte, und es könnte im Fall einer Landung nur in aller Hast einige mit Flinten bewaffnete Leute auf gewisse Punkte seiner Küsten werfen. Zwei Fregatten und ein paar Bataillone würden hinreichen, es zur Unterwerfung zu nöthigen. Aber der Sultan wollte nicht zu dieser ultima ratio greifen, er wollte kein neues Blutvergießen, er wollte nicht neues Elend. Se. Hoheit übersendet den Samiern, um sie zur Rückkehr unter das Osmanische Scepter zu bewegen, nur einen Organisations-Ferman. Was derselbe enthält, ist gesagt worden, und der freie Wille, die eigene Entschließung machen diesen Akt zu einem Monument, dessen Geist nicht zu verkennen ist."

Von der serbischen Gränze, vom 17. Februar. Die Thätigkeit, womit in Konstantinopel die Organisation von regulairen Truppen betrieben ward, scheint nachzulassen, und der Sultan alles Vertrauen in das regulaire Militair verloren zu haben, seitdem die neue Taktik dem Ottomannischen Reiche so verderblich geworden ist. Indessen ist es die bessere Organisation der Aegyptischen Armee, und die größere Verbreitung strategischer Kenntnisse unter ihren Anführern, welche ihr den Sieg verschafften. Man sagt, es sollten fast alle regulairen Regimenter reformirt werden, und hauptsächlich Milizen den Kriegsdienst versehen. Weniger kostspielig ist auf jeden Fall dieses System; auch möchte es bei der geringen Ausbildung der Türkischen Offiziere dem Geiste der Nation mehr zusagen, da es weiter nichts als persönliche Tapferkeit neben etwas natürlicher Intelligenz bei dem Offiziere voraussetzt. Der Friede mit Mehemed Ali scheint übrigens so gut als geschlossen. Ein Serbisches Corps, welches nach der Hauptstadt aufbrechen sollte, hat Gegenbefehl erhalten. Fürst Milosch will jetzt Alles aufbieten, um in allen Distrikten Serbiens den Geist der Ordnung zurückzuführen, da man ihn von Petersburg wie von Konstantinopel aus aufgemuntert zu haben scheint, schiedsrichterlich in den obwaltenden Differenzen einzuschreiten, und seiner eignen Einsicht gemäß zu handeln, damit alle Beschwerden von Serbischen wie von Türkischen Unterthanen beseitigt, und jeder Vorwand zu unruhigen Auftritten entfernt werde. Auf Bosnien dürfte das Verfahren dieses Fürsten vortheilhaft einwirken, und die dortigen Rebellen nicht nur jeder Hoffnung berauben, von Serbien unterstützt zu werden, sondern ihnen auch Besorgnisse einflößen, wenn sie sich nicht zum Gehorsame bequemen sollten. Nach Briefen aus Konstantinopel werden in Persien große Kriegsrüstungen gemacht. Es hieß der Schah wolle bei der Englischen (?) Regierung Reklamationen geltend machen, die er auf das kräftigste zu unterstützen gedenke, wenn ihm deren Gegenstand nicht zugestanden würde. Obwohl nun nicht genau angegeben wird, worin diese Reklamationen bestehen, so fügt man doch hinzu, daß sie für das Persische Reich von großer Wichtigkeit seyen.

Carlsruhe in Schlesien, vom 2. März 1833.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin Helene, Gemahlin Sr. Hoheit des Herzogs Eugene von Würtemberg, wurde gestern Abends um 6 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden.

Miscellen.

Die Allgemeine Zeitung berichtet aus Berlin: Im Militair macht das Werk des verstorbenen Generals Clausewitz „vom Kriege" ein großes und verdientes Aufsehen; man rühmt mit Recht es als das Beste, was seit langer Zeit über Kriegskunst geschrieben worden, und alle frühern strategischen Werke, die von Jomini mit eingeschlossen, sind dadurch in Schatten gestellt. Dagegen muß unser Militair auf das Verdienst, daß aus seiner Mitte die Stiftung unsrer Landwehr ausgegangen sey, verzichten, indem diese Ehre einem Civilisten, dem verstorbenen Minister Grafen Dohna gebührt, wie in dessen eben erschienener Lebensbeschreibung durch unabweisliche Dokumente dargethan worden.

— Es ist im Plane, den Thiergarten vor unsern Thoren, der bisher an vielen Stellen nur ein sumpfiger Wald ist, in einen Park umzuwandeln, und zugleich beträchtlich zu erweitern, so daß er einerseits bis dicht vor Charlottenburg und andrerseits bis nach dem Dorfe Schöneberg hinanreichte. Dies würde keine geringe Verschönerung unsrer nächsten Umgebung seyn. Noch grandiosere Plane sind in dieser Art für Potsdam entworfen, wonach diese Stadt in der Folge von allen Seiten in der Mitte eines großen Parks liegen würde.

In einem Schreiben von der Russischen Grenze vom 16. Februar, in der Allgemeinen Zeitung, heißt es: „Die Inconsequenz der Französischen Presse übersteigt alle Begriffe. Dieselben Organe, welche im Jahre 1828 dem General Diebitsch Glück zu seinem glänzenden Zuge wünschten, ihn anfeuerten Konstantinopel zu nehmen, affektiren heute die größte Theilnahme für die Pforte. Sie sind über die ihnen unbegreifliche Politik Rußlands besorgt, die doch, im Interesse des Sultans geleitet, ihren jetzigen Ansichten besser entspricht, als bei dem Uebergange über den Balkan, wo die Großmuth des Kaisers Nikolaus dem bittersten Tadel ausgesetzt, zu den seltensten politischen Fehlern gezählt ward. Das Europäische Gleichgewicht sey durch die Sendung des Generals Murawieff bedroht, schreien die Pariser Zeitungsschreiber, die im Jahre 1828 das Türkische Reich vertilgt wissen wollten, und in einer Friedenspost, das ist die Mission des Generals Murawieff nach Alexandria, die Einverleibung der Pforte an Rußland oder etwas Aehnliches erblicken. So grelle Widersprüche sind nicht zufällig oder unüberlegt hingeworfen, sie sind das Ergebniß wohlverstandener Berechnungen, die öffentliche Meinung irre zu führen, sie unter der Gewalt des strengsten Despotismus der sogenannten unabhängigen Presse zu halten.

Am 12. Februar hat man in dem Hause des General Nariſchkin in Odessa höchst interessante Versuche mit einem feuerlöschenden Pulver, von der Erfindung des Staatsraths Zimmermann gemacht. Eine kleine Quantität dieses Pulvers, das übrigens sehr leicht und wohlfeil bereitet werden kann, löschte das lebhafteste Feuer auf der Stelle. Unter die Farben der Theaterdecorationen gemischt, dürfte es diese letzteren unverbrennlich machen. Eine Commission, unter dem Präsidium des General Löschner, wird die Anwendbarkeit dieses Pulvers näher begutachten. — Im vorigen Jahre sind in den Hafen von Odessa 636 Schiffe eingelaufen und 544 von dort ausgegangen; 64 überwinterten dort. Gegenwärtig wird in Odessa, 18 Klafter über der See, ein Fahrzeug von 70 Fuß Länge gebaut. Wenn es dort fertig sein wird, soll es binnen 14 Tagen in der Nähe des Meeres zusammengestellt werden, und dort von Stapel laufen. Es wird dieses Fahrzeug das größte seyn, welches bis jetzt noch in Odessa gebaut worden ist. Merkwürdig soll sich seine gegenwärtige Stellung auf dem ersten Bauplatz ausnehmen. Es erhebt sich in einem Hofe, ragt bereits weit über die Umgebungen und Gärten hervor, und steht auf einer Höhe, von welcher es unmöglich nach dem Meer gebracht werden kann. Sobald das Schiff fertig ist, wird es wieder auseinander genommen, und in seinen einzelnen Theilen nach dem Werft transportirt.

Die India Gazette berichtet als ein für Meteorologen merkwürdiges Phänomen, daß die Dämmerungs-Periode in Indien immer mehr zunehme, und so bemerklich werde, wie sie es in Europa sey. In heißen Klimaten, wo die Sonne schnell untergeht, tritt sonst immer sogleich die völlige Nacht ein. Jene Veränderung ist ein neuer Beweis der auf den ganzen Erdboden bemerkbar werdenden allmäligen Veränderung des Klima's.

Kapitain Wade hatte bei seiner Expedition nach dem Pundschah Gelegenheit, in Lahore des großartigen und imposanten Anblicks des Bessent-Festes zu genießen, das dort vielleicht mit größerem Pomp und Feierlichkeit begangen wird, als in irgend einem Theile des hinduischen Festlandes. Wenn der Maha Radscha (Rundschit-Singh) sich in Lahore aufhält, so wird das Fest in einem Tempel begangen, welcher ungefähr 2½ Meile östlich von der Stadt liegt. Schon früh am Tage brechen die sämmtlichen Truppen, Infanterie und Kavallerie, aus ihren verschiedenen Standquartieren auf, um sich auf dem Wege aufzustellen, welchen S. H. nach dem Tempel nimmt. Ungefähr um 1 Uhr Mittags wurde Kapitain Wade mit seiner Gesellschaft eingeladen, sich dem Zuge anzuschließen. Sie fanden den Maha Radscha mitten unter seinem glänzenden Gefolge von Sirdärs und andern Begleitern auf Elephanten sitzend, in der Nähe des Delhi-Thores der Stadt. Sobald sie angekommen waren, setzte sich der Zug in Bewegung. Zu beiden Seiten marschirten Truppen, sämmtlich in Gelb gekleidet. Die Corps begrüßten ihren Chef in dem Augenblicke, wo er bei ihnen vorüberzog, und da es sämmtlich regelmäßige Truppen waren, so hatte das Ganze mehr das Ansehen einer großen Militair-Parade nach Europäischer Art, als das eines religiösen Festes der Anhänger des Baba-Nanak. Sobald man bei dem Tempel angekommen war, ließ sich der Maha-Radscha unter einem Baldachin nieder und nahm, nachdem seine Priester ihm einige Stellen aus dem Grant'h oder dem heiligen Buche ausgelegt, die Glückwünsche seines Hofes, so wie der Gesandten und Bevollmächtigten der fremden Staaten an. Die letzteren bildeten ein ziemlich ansehnliches corps diplomatique, das von der Macht und dem Einflusse des Reiches des Radscha einen deutlichen Beweis gab. Außer den Feringhis (Franken) waren hier Gesandte aus Kabal, Kandahar und Sindh, so wie die Söhne mehrerer verwiesener Könige und

entthronter Fürsten gegenwärtig. Am folgenden Abend wurde Kapitain Wade mit seiner Gesellschaft zu einem großen Feste eingeladen, welches in dem Semman-Büdsch, oder dem Winkel des in früheren Zeiten von den Kaisern von Delhi erbauten Palastes gegeben wurde. Der Hof, wo der Maha-Radscha seine Gäste empfing, war glänzend erleuchtet, und machte, obgleich von anderer Bauart als der Diwani-Khas in Delhi, durch seine Höhe, Größe, und die mit gegoldeten Verzierungen bedeckten, überall mit Spiegeln verzierten Wände eine noch größere Wirkung. Daß die Bacchus-Opfer nicht vergessen wurden, versteht sich.

Die Herren Salmon und Payen haben eine für die Gesundheit des Publikums höchst wichtige Erfindung gemacht. Diese besteht in einem alle schädlichen Stoffe und Ausdünstungen verzehrenden Pulver, durch das man die fauligsten Materien augenblicklich geruchlos machen und in einen Dünger verwandeln kann, der sich ohne die geringste Unannehmlichkeit für die Geruchsorgane überall hin verführen läßt. Die Erfinder haben jüngst in Gegenwart mehrerer Mitglieder der Französischen Akademie, der ackerbauenden Gesellschaft und anderer Sachkenner Versuche angestellt, die zu allgemeiner Befriedigung ausfielen. Eine Kufe mit Unrath aus Senkgruben gefüllt, wurde in einem Augenblicke desinficirt, und der feinste Geruch konnte einige Minuten nach der Operation nicht das mindeste mehr von den frühern widerlichen Ausdünstungen verspüren. Ein Gleiches geschah mit thierischen Stoffen, die sich in völliger Fäulniß befanden, und gleichfalls in wenigen Augenblicken geruchlos gemacht wurden.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden zeige ich hiermit die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, Luise geb. Fritsch, von einem muntern Knaben ergebenst an. Hirschberg den 7. März 1833.

Der Stadt-Syndicus Crusius.

Pro. ♔ v. Schl. 23. III. 5. Allg. Trauer △ I.

A. 20. III. 12. St. u. T. △ I.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 12ten auf vieles Verlangen: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill oder das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten übersetzt von L. Schneider.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 13ten März, Abends um 6 Uhr, Herr Hauptmann von Boguslawsky wird über das derzeitige Verschwinden und Wiedererscheinen des Saturn-Ringes vortragen und Herr Professor Prudlo eine nähere Auseinandersetzung einiger Punkte seines letzten Vortrages mit Versuchen erläutert, geben.

Der zweite Mai vor zwanzig Jahren.

Wer sollte nicht das Andenken in warmer Brust bewahren an jene große Zeit, wo auf seines Königs Ruf das Preussische Volk sich erhob zum Kampfe, wo die zu des Heeres Fahnen herbeieilende Jugend des Landes dem Siege sich weihte oder dem Heltentode.

Zwanzig Jahre, — wieder ein Jünglingsalter, — sind seitdem dahingeschwunden, die Frische mancher Erinnerungen beginnt zu verlöschen; ein neues Geschlecht ist emporgeblüht; und wir, die wir jene große Zeit die unsrige nennen, — einst so eng verbunden für das Heiligste und Höchste, für Freiheit, Treue und Ehre, — wir sind zerstreut, verbürgert, umfangen von den Verhältnissen der kältern Gegenwart; Viele von uns wallen auch nicht mehr hienieden und immer dringender wird es den Uebrigen: sich bekannt zu bleiben, sich wiederzufinden.

Mehrfach hat demnach der Wunsch sich kundgegeben, wie schon an andern Orten geschieht, auch hier, an der Wiege des neugebornen Preußischen Ruhms, den Weihetag der Freiwilligen, den 2ten Mai, in festlicher Vereinigung zu begehen, damit das Angedenken an dieses Tages Feuerprobe, — an die Großthaten des Heeres welche daran sich reihten, an den edlen Krieg, in welchem der Lenker der Schlachten für die gerechte Sache entschieden — sich in lebendiger Wärme erneue, ein Beispiel den heranwachsenden Jünglingen, um gleich uns immer bereit zu seyn mit Blut und Leben für des Königs geheiligte Rechte, für das Vaterland.

Ich biete mich dar zum Vereinigungspunkte und lade meine Kampf- und Waffengenossen, — alle Freiwilligen in hiesiger Stadt und Provinz die in jener heißen Schlacht mitgefochten und die Theil nehmen wollen an solcher Feier, — hiermit freundlichst ein, ihre Adressen bei mir abgeben zu lassen, um dann das Weitere gemeinschaftlich verabreden zu können.

Breslau, am Stiftungstage des eisernen Kreuzes, den 10ten März 1833.

Gr. Pückler, Wallstraße No. 4.

Theater - Anzeige.

Freitag den 15. März wird zu meinem Benefiz aufgeführt: „Die Stumme von Portici" große heroische Oper in 5 Acten von Auber. Um die rege Theilnahme die die Darstellung dieser so beliebten und seit längerer Zeit nicht gegebenen Oper stets gefunden, nach Möglichkeit noch zu erhöhen, ist die Scenerie derselben größtentheils ganz neu arrangirt; namentlich ist das Fischerleben und Treiben im 2ten Akt, das rege italiensche Treiben der Markt-Scene im 3ten Acte, der Triumphzug des Masaniello zu Pferde im 4ten Act, nach darüber in Paris herausgekommenen Kupfern eingerichtet und ganz neu in die Scene gesetzt. Die neu arrangirten Ballette werden (wegen Krankheit des Balletmeisters Herrn Occioni) durch Herrn Balletmeister Kobler im Verein mit dem hiesigen Tänzer-Personale ausgeführt.

Helene Wiedermann.

Bekanntmachung.

Der vormals hier als Registrator und Salarien-Kassen-Rendant angestellte Ludwig Kretschmer ist durch das in ulteriori bestätigte Urtel erster Instanz de publicato den 25sten Juli 1831 wegen Anfertigung falscher öffentlicher Urkunden und Veruntreuung von Kassen- und Privatgeldern, so wie wegen Fahrlässigkeit in seinem Amt cassirt, des Rechts die National-Kokarde zu tragen verlustig erklärt, und außer dem Ersatz der unterschlagenen Summen zu einer Geldstrafe von 6065 Rtlhr. 10 Sgr. 3 Pf., siebenjährigem Festungs-Arrest und Detention bis zur Abarbeitung rechtskräftig verurtheilt, was wir dem erhaltenen Auftrage gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Sprottau den 25sten Februar 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das im Kreuzburger Kreise gelegene Gut Costau soll auf den Antrag der Gläubiger des Besitzers Anton von Strachwitz, über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 45,012 Rthlr. 2 Sgr. 7½ Pf. Die Bietungstermine stehen am 22. October 1832, am 23sten Januar 1833 und der letzte Termin am 23sten April 1833 Vormittags um 10 Uhr an, vor dem Königl. Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn Göldner im Parteien-Zimmer des Oberlandes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokolle zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 19. Juni 1832.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 15ten October 1824 zu Schönheyde, Frankensteiner Kreises, verstorbenen Gutsbesitzer Johann Friedrich Daniel Nitschke, wozu unter Anderem die Rittergüter Schönheyde und Rathsam, deren Subhastation erfolgt ist, und über deren Kaufgelder bereits Liquidations-Prozeß schwebt, so wie das auf der kleinen Groschengasse hieselbst sub Nro. 1014 b. belegene Badehaus nebst Seitengebäude und Garten ge-

hören, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 20sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schaubert im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau den 26sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Das auf der kleinen Groschen-Gasse No. 1011 des Hypotheken-Buchs, neue No. 6 belegene Haus, den Korbmacher Richterschen Erben gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialien-Werthe 2066 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 2249 Rthlr. 20 Sgr., und nach dem mittleren Durchschnitt aber 2158 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 8. Januar 1833 Vormittags 11 Uhr, am 8. März 1833 Vormittags 11 Uhr, am 9. Mai 1833 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Lühe im Parteien-Zimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesetzen werden. Breslau den 28. September 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das auf der großen Rosengasse No. 666 des Hypothekenbuchs, neue No. 4 belegene Grundstück dem Töpfermeister Land gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 2562 Rthlr. 14 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 2139 Rthlr. 23 Sgr. und der Durchschnittswerth ist von den Sachverständigen auf 2676 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. angegeben. Der Bietungstermin steht am 26. Januar 1833 Vormittags 10 Uhr, am 26. März 1833 Vormittags 10 Uhr und der letzte am 31. Mai 1833 Vormittags 10 Uhr vor dem Hrn. Justizrathe Beer im Partheienzimmer No. 1 des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 9. October 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird hierdurch bekannt gemacht: daß mit Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes und Vormundes Glasermeister Riesel, der Kaufmann Louis Wilhelm Ulrich und die noch minorenne Ida Emilie Auguste Kahl hierorts, welche beide sich laut Verhandlung vom 8ten November 1832 zu ehelichen versprochen, weder für jetzt noch in Zukunft, nach erreichter Majorennität der Eurandin in Gütergemeinschaft leben wollen, dieselbe vielmehr rücksichtlich ihres Vermögens und Erwerbes sowohl unter sich als in Bezug auf ihre Erben und zu sonstigen dritten Personen gänzlich ausgeschlossen haben.

Breslau den 17ten Januar 1833.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem über die Kaufgelder des, dem Kaufmann Heinrich Wilhelm Haacke gehörigen, im Oder-Kronen-Werke (jetzt Salzgasse No. 5) gelegenen Grundstückes heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger einen Termin auf den 26. Juni 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Muzel im Partheienzimmer No. 1 angesetzt. Diese Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, oder in demselben persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien Hirschmeyer, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das Kaufgeld und das Grundstück, so wie an die Person des Käufers und der Gläubiger werden ausgeschlossen werden.

Breslau den 21. Februar 1833.

Das Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten Februar c. sind bei der Lendziner Bleiche, Plesser Kreises, Haupt-Amt-Bezirks Berun-Zabrzeg, 2 Ctr. 105 Pfd. Zucker, in 23 Brodten, und 37 Pfd. unbearbeitete Tabackblätter, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen, und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 2ten April d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall

des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau, den 19ten Februar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

In dem Nachlaß der ohnlängst hieselbst verstorbenen separirten Schneider Bischoff, welche sich hauptsächlich vom Vertrödeln gebrauchter Kleidungsstücke genährt hat, befinden sich eine bedeutende Menge fremder Kliedungsstücke, deren Eigenthümer nicht bekannt sind, und fordern wir daher letztere hiermit auf, sich mit ihren Eigenthums-Ansprüchen binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, oder zu gewärtigen, daß diejenigen Sachen, zu denen sich kein Eigenthümer meldet, als zur Nachlaßmasse gehörig, betrachtet werden würden. Schweidnitz den 1sten Februar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Nach dem über das Vermögen des hiesigen Kaufmann Johann Benjamin Becker, dessen Waarenlager auf 1964 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. taxirt und aus 785 Rthl. 20 Sgr. 5 Pf. ausstehende Forderungen besteht, laut Verfügung vom 10. November c. der Concurs eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger, welchen etwanige Ansprüche an die Beckersche Concurs Masse gebühren, hiermit aufgefordert, in dem anberaumten Termine den 15. April 1833 Vormittags 9 Uhr ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte nachzuweisen, widrigenfalls diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Kosel den 21. December 1832.

Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des, am 1sten September 1829 zu Saabor verstorbenen, Gastwirths Carl Fechner, welche sich bis jetzt gemeldet haben, nämlich: der Wittwe Friedericke Fechner geborne Schrodt und der Schwesterkinder des Erblassers, der verehelichten Frau Senator Albertine Ernesta Schrodt geborne Marschall zu Züllichau und der Böttcher Friedrich Altmannschen 7 Kinder zu Saabor, werden alle sonstigen etwaigen unbekannten Erben und Gläubiger des Fechner zum Termine den 11ten April 1833 Vormittags um 11 Uhr aufs Schloß zu Saabor unter der Warnung vorgeladen: daß die Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen, als solchen, der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der, nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe, Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn wird, zu begnügen verbunden seyn soll und daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den, am persönlichen Erscheinen behinderten, Erben oder Gläubigern werden die Herren Justiz-Commissarien Vanselow und Neumann hieselbst in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Vollmacht und Information versehen können.

Grünberg den 29sten December 1832.

Prinzlich von Carolathsches Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

Subhastations-Anzeige.

Die Johann Gottlieb Müllersche Besitzung zu Schönheide, bestehend aus einer Windmühle 22 Scheffel Breslauer Maaß Ackerland, einem Obst- und Grasegarten nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche von uns auf 2171 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu drei Bietungstermine von denen der letzte peremtorisch ist auf den 10ten December 1832 16ten Februar 1833 und 13ten April 1833 jedesmal Nachmittags 2 Uhr in der Gerichts-Kanzelei zu Schönheide anberaumt und fordern Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auf, in denselben zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und auf das Meistgebot den Zuschlag zu gewärtigen, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen.

Frankenstein den 4ten October 1832.

Das Gerichts-Amt Schönheide.

Bau-Verdingung.

Zu Verdingung des Neubaues eines evangelischen massiven, 2 Etagen hohen Pfarr-Wohnhauses zu Weigwitz bei Wansen, ist auf den 27sten d. M. Vormittags um 8 Uhr Termin angesetzt. Qualifizirte und entrepriselustige Baugewerksmeister, werden hiermit eingeladen, an gedachtem Tage und Stunde daselbst zu erscheinen, nach Einsicht der Licitations-Bedingungen, Zeichnung und Anschlag, ihre Gebote abzugeben und dann zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden nach erfolgter Genehmigung der Patronats-Behörde, der Zuschlag erfolgen wird. Weigwitz den 8ten März 1833.

Große Spiegel-Auction.

Mittwoch, als den 13ten d. Mts. früh um 9 Uhr, sollen Ohlauer-Straße im Rautenkranz mehrere Mahagoni-, Zuckerkisten- und birkene Trumeaux-Säulen-Spiegel mit und ohne Schränkchen von verschiedener Größe meistbietend versteigert werden.

Wohl, Auctions-Commissarius.

Auctions - Anzeige.

Donnerstag den 14ten Vormittags von 9 Uhr und Nachmitt. von 2 Uhr an, werde ich Taschenstrasse No. 22. eine Stiege hoch, den Nachlass des ehemaligen Schauspielers Herrn **Blanchard**, bestehend in einigem Silber, Kleidungs-Stücken, Wäsche, einem Gebett Bette und einigen Meubeln und Büchern, gegen gleich baare Zahlung versteigern. **Pfeiffer**, Auctions-Commiss.

Eine Gutspachtung von 1000 bis 3000 Rthlr. wird bald oder längstens Term. Johanni zu entriren gesucht; Anträge hierzu wird Herr Litograph Santer, große Groschengasse No. 7. unter Adresse S. G. postfrei zu übernehmen die Güte haben.

Verpachtungs-Anzeige.

Von Johanni d. J. ab soll bei dem Dom. **Silbitz** bei Nimptsch, das Brau- und Brennerei-Urbar anderweitig verpachtet werden. Das Nähere darüber ist bei dem Wirthschafts-Amte daselbst zu erfahren.

Sechzehn Stück edle Fohlen

von vier, drei, zwei und einem Jahr, worunter ein Hengst, 10 Stuten, 5 Wallachen, sollen wegen Ableben des Besitzers den 12. April d. J. Vormittags von 9 Uhr an auf dem herrschaftlichen Schloßhofe zu Mittel-Peilau, Reichenbacher Kreises, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dom. Langenau, Trebnitzer Kreis, sind gesunde Mutterschaafe zu verkaufen.

Mutterschaafe

120 Stück zur Zucht tauglich, sind bei dem Dominio Pannwitz, Trebnitzer Kreises, zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.

Die Dominia **Skarsine** und **Günterwitz** offeriren ganz reinen Saamen-Haafer, wovon Proben zur Ansicht Weidenstraße No. 30. bereit liegen.

☞ Pistoriussches Brenn-Apparat. ☜

Ein noch sehr wenig gebrauchtes Pistoriussches Brenn-Apparat zu 1200 Preuß. Quart Maische, vollständig nebst allem Zubehör, stehet billig zum Verkauf, bei A. Rawitz,
Reusche-Straße Nro. 53.

Verkauf.

Einige sehr gut gearbeitete Billards von Mahagoni- und Birkenholz nebst einer Stoßbahn mit 15 Kegeln, stehen sehr preiswürdig zum Verkauf bei
der verw. Coffetier **Eger** in Höfchen.

Anzeige.

Aus freier Hand sind zu verkaufen 30 Stück gute Tuchscheren, eine fehlerfreie Presse, auch eine Quantität Preßspähne, bestehend in $\frac{2}{4}$, $\frac{10}{4}$ und $\frac{11}{4}$ Leipziger und Brieger, auch gebrauchte $\frac{2}{4}$ und $\frac{10}{4}$. Zu erfragen Reusche-Straße No. 24 bei dem Eigenthümer.

Breslau den 8. März 1833.

Literarische Anzeige.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist zu haben:

Die besten

Volksarzneimittel

gegen alle Krankheiten,

als:

Husten, Schnupfen, Kopfweh, Magenschwäche, Magensäure, Magenkrampf, Diarrhoe, Hämorrhoiden, Hypochondrie, träger Stuhlgang, Gicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Gries und Stein, Würmer, Hysterie, Kolik, Wechselfieber, Wassersucht, Scrophelkrankheiten, Augenkrankheiten, Ohnmacht, Schwindel, Ohrenbrausen, Taubheit, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Hautausschläge.

8. broch. Preis 15 Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Firma-Aenderung.

In Bezug auf meine ergebene Anzeige in No. 48 v. J. dies. Zeitung, nach welcher ich für die, seit dem 1. Jan. 1832, in meinen Besitz übergegangenen Geschäfte des Hrn. J. D. Grüson, bestehend in einer Verlags- und Sortiments-**Buchhandlung**, nebst lithographischem Institut, vorläufig die Firma: „Grüson'sche Buchhandlung" bestehen lassen würde, beehre ich mich, meinen werthen Geschäftsfreunden gehorsamst mitzutheilen: daß genannte Firma von jetzt für hier erlischt und ich für die Folge alles Obige unter eignem Namen fortsetzen werde.

März 1833.

Buchhändler Fr. Hentze in Breslau
Blücherplatz No. 4.

Erklärung.

Unterzeichneter findet sich veranlaßt hiermit zu erklären, daß er für dasjenige, was etwa baar oder auch in Waaren rc. es sey von wem es auch wolle, selbst seine Familie nicht ausgenommen, auf seinen Namen geborgt werden möchte, in keinem Fall einstehet, und wird sich daher Jeder, der hiergegen handelt, den daraus für ihn entstehenden Nachtheil selbst beizumessen haben.

Lüben den 8ten März 1833.

Der Senator und Stadt-Kämmerer **Richter**.

Anzeige.

Zum Stimmen und Repariren der Instrumente, auf das billigste, empfiehlt sich Johann **Seegert**, wohnhaft auf dem Sande in der Mühlgasse Nro. 16.

Frische große Hollsteiner Austern

empfing heute

Christian Gottl. **Müller**.

Bekanntmachung.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen: daß ich nicht nur allein jeden, mir anzuvertrauenden Land-Bau zur Projektirung und praktischen Ausführung zu übernehmen bereit bin, sondern werde mich auch stets zu den solidesten Handlungen verpflichtet halten; gleichzeitig empfehle ich mich zu jeder Art von Dachdeckung, welche nach den Regeln der praktischen Baukunst von mir ausgeführt wird.

Steinau a. d. Oder.

L. Friedrich, approb. Mauer-Meister, Dach- und Schieferdecker-Meister.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß in meiner Anstalt der neue Lehr-Cursus für dieses Jahr mit dem 11ten April beginnt.

Eine abermalige Erweiterung meines Locales erlaubt sehr zweckmäßige Einrichtungen, so wie auch die Aufnahme noch mehrerer Pensionärinnen.

Friederike Latzel,
Vorsteherin einer Töchterschule und Erziehungs-Anstalt.
Breslau, Schweidnitzer Straße No. 5.
im goldnen Löwen.

Besten rectificirten Spiritus
à 85 und 90 Grad, empfehlen billigst
J. Cohn & Comp.,
Albrechts-Straße zur Stadt Rom.

Frische Austern
sind angekommen bei
Ludwig Zettlitz, Ohlauerstraße No. 10.
Breslau den 11ten März 1833.

Frische Flickheringe
erhielt per Post und empfiehlt, so wie große geräucherte pomm. Gänsebrüste à 15 Sgr. pr. Stück
Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstr. No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Zu vermiethen in den Vorstädten:

1) Fischer-Gasse No. 15 eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör, so wie mehrere kleine Wohnungen von Ostern 1833 ab, desgleichen ein Garten sofort.
2) Langen-Gasse No. 22 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab, verbunden mit dem freien Besuche des dort befindlichen Gartens.
3) Roßplatz No. 1 eine Wohnung von Ostern 1833 ab, verbunden mit dem freien Besuch des dort befindlichen Gartens.
4) Roßplatz No. 6 eine Schlosserwerkstatt, so wie mehrere kleine Wohnungen von Ostern 1833 ab.
5) Offene-Gasse No. 10 mehrere kleine Wohnungen von Ostern 1833 ab.
6) Am Wäldchen No. 8 und 9 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
7) Mehl-Gasse No. 7 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
8) Mehl-Gasse No. 14 die Schenkgelegenheit nebst einer Wohnung von Ostern 1833 ab.
9) Rosen-Gasse die dort befindliche Töpferei-Gelegenheit nebst Wohnung ꝛc. von Ostern 1833 ab.
10) Rosen-Gasse No. 21 mehrere Wohnungen nebst einem Gärtchen sofort; auch dürfte das ganze Haus von 9 Stuben, zu mehreren Gewerben sich vortheilhaft eignend, unter sehr billigen Bedingungen zu vermiethen seyn.
11) Klingel-Gasse No. 13 die Acker- und Garten-Wirthschaft, so wie mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
12) Ufer-Gasse No. 11 mehrere Wohnungen von Ostern 1833 ab.
13) Schul-Gasse No. 12 mehrere Wohnungen sofort, so wie von Ostern 1833 ab.

Das Nähere zu erfahren beim Häuser-Administrator Hertel Carlsstraße No. 22.

Sommerwohnungen zu vermiethen
im Garten zu den vier Thürmen, vor dem Sandthore in Polnisch-Neudorf (Michaelis Straße.) Das Nähere am Ringe No. 43 zwei Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Kindler, Apotheker, von Warschau. — Im Rautenkranz: Hr. v. Massow, Partikulier, Hr. Jost, Inspector, beide von Neuguth. Hr. Fiebig, Referendar, von Glatz. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Schlabrendorff, von Jagatschütz. Hr. Graf v. Pfeil, von Ellguth. — Im goldnen Baum: Hr. Stemmler, Kaufmann, von Magdeburg. — In 2 goldnen Löwen: Herr Sachs, Kaufmann, von Neustadt. — In der goldnen Krone: Hr. Nimptsch, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — In der großen Stube: Hr. Conrad, Hütten Factor, von Zuschenhammer. — Im weißen Adler: Hr. Laband, Doctor, von Tarnowitz. — Im weißen Storch: Herr Lichtenstädt, Kaufm., von Kempen; Frau Kaufm. Ehrlich, von Strehlen. — Im Privat-Logis: Hr. Pietsch, Partikulier, von Rawicz, neue Junkernstr. No. 6; Hr. Scholz, Diaconus, von Nimptsch, Schweidnitzerstraße No. 37.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.